



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

28. April 2020

Seite 1 von 2

Pro Bürgerbus NRW e.V.  
Stormstr. 13  
47623 Kevelaer

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
IV B 2

RBe Susanne Pohl  
Telefon 0211 3843-4205  
Fax 0211 3843-  
Susanne.pohl@vm.nrw.de

## Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis

Sehr geehrter Herr Heckens,

nach den Ausführungen im Merkblatt des Bundesamtes für Justiz zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gem. § 12 JVKostO, sind Personen, die zum Zwecke des Ausübens einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einer gemeinnützigen oder vergleichbaren Einrichtung ein solches Zeugnis benötigen, von der Gebühr befreit.

Bei den Fahrerinnen und Fahrern von Bürgerbussen in NRW handelt es sich um Personen, die nach meiner fachlichen Wertung eine solche ehrenamtliche Tätigkeit in einer Einrichtung ausüben, die mit einer gemeinnützigen Einrichtung vergleichbar ist. Die Tätigkeit ist rein ehrenamtlich und der Bürgerbusbetrieb ist, obwohl er formell dem ÖPNV zuzurechnen ist, auf keinerlei Gewinnabsicht ausgerichtet.

Für das Führen eines Bürgerbusses ist eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 48 der Fahrerlaubnis-Verordnung erforderlich. Das Führungszeugnis, mit dem die persönliche Eignung nachgewiesen wird, ist Voraussetzung für die Erteilung dieses sog. „Personenbeförderungsscheins“.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-939110  
poststelle@vm.nrw.de  
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur  
Haltestelle Stadttor:  
Straßenbahnlinie 709  
Buslinie 732

Ich schlage vor, dieses Schreiben an Ihre Bürgerbusvereine weiterzuleiten, damit deren Fahrerinnen und Fahrer es ihren Anträgen auf eine Gebührenbefreiung beifügen können.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Schönhoff